

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0348/2009/1. Erg.

Auskunft erteilt:

Herr Thiel

Ruf:

492 61 80

E-Mail:

Thiel@stadt-muenster.de

Datum:

19.06.2009

Betrifft

Städtebauförderung: Programm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Münster Gievenbeck-Ortsmitte"

Beratungsfolge

23.06.2009 Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

Vorberatung

24.06.2009 Rat

Entscheidung

24.06.2009 Hauptausschuss

Vorberatung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Auf der Basis des neuen Bund-Länder-Programms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ beschließt der Rat das städtebauliche Programmgebiet „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Münster Gievenbeck-Ortsmitte“ im Sinne von § 171b (2) BauGB. Die Abgrenzung des Programmgebietes ist aus dem anliegenden Übersichtsplan ersichtlich.
2. Der Rat nimmt den vorläufigen Maßnahmenvorschlag für das Programmgebiet „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Münster-Gievenbeck“ als Diskussionsgrundlage für eine umfassende Erörterung mit Politik und Bürgerschaft zur Kenntnis.
3. **Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung nach der Erörterung mit Politik und Bürgerschaft ein Konzept für einzelne Maßnahmen und Projekte entwickelt und den zuständigen politischen Gremien vorlegt.**
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung zur Umsetzung einzelner Maßnahmen und Projekte des Programms für Münster-Gievenbeck notwendige Städtebauförderanträge ggf. vorsorglich vorbereiten wird, und dass
 - 4.1 bei Förderanträgen für eigene Maßnahmen der Stadt Münster der Eigenanteil von der Stadt Münster zu leisten ist, Private können ggf. im kleinen Rahmen kofinanzieren;
 - 4.2 bei gemeinsamen Maßnahmen privater und öffentlicher Träger bei den verbleibenden Eigenanteilen eine Mitfinanzierung durch die Privaten zwingend erforderlich ist, der Eigenanteil der Stadt Münster darf 10% nicht unterschreiten;
 - 4.3 bei Förderanträgen für sog. Dritte der Eigenanteil von diesen selbst aufzubringen ist, so dass die Maßnahme für die Stadt Münster kostenneutral zu veranschlagen ist;

- 4.4 die Verwaltung entsprechende Verhandlungen zur Finanzierung bzw. Kofinanzierung von Maßnahmen und Projekten mit privaten Dritten führen wird.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass - sofern Maßnahmen für das Programmgebiet „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Münster Gievenbeck-Ortsmitte“ zukünftig realisiert werden sollen - ggf. der Stadt und/oder privaten Partnern Kosten und/oder Folgekosten entstehen werden.

Die entsprechenden Auszahlungen bzw. Aufwendungen sind dann über die jeweiligen Fachämter sicherzustellen. Die Fachämter sorgen darüber hinaus für die Veranschlagung im Haushaltsplan der Stadt Münster sowie bei den Mitteln für Dritte für eine entsprechende Veranschlagung der Erträge und Aufwendungen im jeweiligen Fachbudget.

Derzeit beträgt die Förderquote für Münster nur 50% der zuwendungsfähigen Kosten für investive Maßnahmen. Münster ist als finanzstarke Gemeinde seitens des Landes NRW eingestuft und muss damit einen Abschlag auf die maximale Förderhöhe in Kauf nehmen. Durch die Neufassung der Städtebau-Förderrichtlinien wurde der Förderhöchstsatz für alle Kommunen dauerhaft abgesenkt. Daraus könnten sich ggf. weitere Abschläge, u. U. auch maßnahmebezogen ergeben.

Um den Haushalt nicht unnötig mit Auszahlungen für Investitionen zu belasten, denen (noch) keine entsprechenden Einzahlungen aus Städtebaufördermitteln verbindlich gegenüberstehen, werden derzeit keine neuen Komplementärmittel in die mittelfristige Finanzplanung eingestellt.

Begründung:

Die Vorlage V/0348/2009 - Städtebauförderung: „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Münster Gievenbeck-Ortsmitte“ wurde am 18.06.2009 im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft beraten.

Zur Sicherung der im Begründungsteil der Vorlage dargelegten Absicht, Bürgerschaft und Politik deutlich in die Konzepterstellung einzubinden, schlug der Ausschuss eine Klarstellung im Beschlusstenor vor (vgl. Anlage 1) und fasste durch Hinzufügen eines weiteren Beschlusspunktes diesbezüglich den o.a. **geänderten** Beschluss als Beschlussempfehlung an den Rat.

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat den **geänderten** Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Rat, dem so **geänderten** Beschlussvorschlag zu folgen.

I.V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage 1: Änderungsantrag der CDU-Ratsfraktion und der FDP-Ratsfraktion an den Ausschuss für

Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft vom 18.06.2009